

Biozidprodukte erkennen

Wie erkennen Sie Biozidprodukte?

Achten Sie auf **Produktbeschreibungen** wie z.B. „wirkt antibakteriell“, „hemmt Gerüche“, „besitzt Hygieneschutz“, „ist filmgeschützt“, „schützt gegen Algen- und Pilzbewuchs“ oder gegen andere Schädlinge. Achten Sie auf den gesetzlich vorgeschriebenen **Werbehinweis** für Biozidprodukte: „Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.“

► Biozidprodukte tragen immer eine **Kennung**, entweder eine Zulassungs-Nr. (z.B. DE-000XXX-000X) oder eine Registrierungs-Nr. (ein „N“ mit 5-stelligen Zahlencode).

Biozidprodukte müssen immer die enthaltenen Wirkstoffe mit ihren Konzentrationen angeben.

Wie erkennen Sie biozidbehandelte Waren?

Achten Sie auf entsprechende Produktbeschreibungen, allerdings gelten die obigen Vorschriften für Kennzeichnung und Werbung hier nicht. Seit September 2013 gibt es folgende **Informationsrechte** für behandelte Waren:

► Wenn der Anbieter mit der bioziden Funktion seiner Ware wirbt oder wenn die Genehmigungsbehörden dies vorschreiben, müssen die verwendeten Biozidwirkstoffe und ggf. Vorsichtsmaßnahmen auf einem Etikett oder der Verpackung aufgelistet werden.

► Anbieter bzw. Lieferanten sind verpflichtet, auf Anfrage kostenlos binnen 45 Tagen Informationen über die Biozidbehandlung der Ware zur Verfügung zu stellen, unabhängig von anderen Kennzeichnungsregeln. PAN Germany stellt einen Musterbrief für solche Anfragen zur Verfügung:

www.pan-germany.org ► [Biozide](#) ► [Verbraucherrechte](#)

Achten Sie auf bestimmte **Markennamen** hinter denen sich Biozidbehandlungen verbergen. Beispielsweise ist die Marke *Microban*® Marktführer bei der Ausrüstung antibakterieller Kunststoffprodukte und *Sanitized*® bei behandelten Textilien. Oft vertreibt ein Anbieter Produktlinien mit und ohne Biozidbehandlung (z.B. Mousepads mit und ohne *Microban*®-Technologie).

Gut zu wissen

Vertrauen Sie nicht blind Gütesiegeln

Umweltlabel unterliegen sehr unterschiedlichen Kriterien.

Beispielsweise sind unter dem OEKO-TEX 100 Siegel antibakterielle Ausrüstungen von Textilien erlaubt, während das neue europäische Umweltsiegel dies für Textilien nicht gestattet (2014/350/EU), sie jedoch für Matratzen nicht ausschließt (2014/391/EU). Nutzen Sie Ihre neuen Informationsrechte gegenüber den Anbietern und achten Sie auf Biozidkriterien bei Gütesiegeln. www.label-online.de, www.eu-ecolabel.de, www.blauer-engel-produktwelt.de

Weitere Informationen

► PAN Germany: Biozidrisiken, Biozidrecht und praktische Tipps zu Alternativen: www.pan-germany.org ► [Biozide](#)

► Umweltbundesamt (UBA): Produktbezogene Leitfäden und Empfehlungen für eine umweltfreundliche Beschaffung:

www.beschaffung-info.de ► [Datenbank Umweltkriterien](#)

Umweltbewusst leben: Der Verbraucher-Ratgeber:

www.tinyurl.com/paz597x



© Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN) e.V.

Nernstweg 32, 22765 Hamburg

Tel. +49 (0)40 - 399 19 10 - 0

info@pan-germany.org, www.pan-germany.org

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE91 4306 0967 2032 0968 00

BIC/SWIFT: GENODEM1GLS

PAN Germany bedankt sich für die finanzielle Unterstützung bei:



Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

Text: Susanne Smolka, Gestaltung: www.grafik-sommer.de, Fotos: Titelbild: Diashule/fotolia.com; Niesen: Inkje/photocase.com; Hände waschen: carölichen/photocase.com; Schreibtisch: Igor Mojzes/fotolia.com | 2014



Beim Einkauf Biozide meiden

Empfehlungen für die nachhaltige Beschaffung in Kommunen, Einrichtungen und Betrieben

Eine gesunde Welt für alle.
Mensch und Umwelt vor Pestiziden schützen. Alternativen fördern.

Nachhaltige Beschaffung – Ja bitte!

Sie möchten umweltfreundlich einkaufen?

Dieses Faltblatt richtet sich an Einkäufer in Kommunen und Behörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Altenheimen oder Universitäten und an privatwirtschaftliche Unternehmen, die ein Interesse daran haben, die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten. Eine nachhaltige Einkaufspolitik dient dem Umwelt- und Gesundheitsschutz und schont die Lebensressourcen künftiger Generationen.



Achten Sie deshalb bei der Beschaffung darauf, soweit möglich, auf Produkte mit gefährlichen Inhaltsstoffen zu verzichten. Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf eine besondere Gruppe von potenziell gefährlichen Chemikalien richten, auf die sogenannten Biozide.

- Informationen der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des BMI:

www.nachhaltige-beschaffung.info

Was sind Biozidprodukte?

Biozidprodukte enthalten chemische oder biologische Wirkstoffe und werden gegen Schädlinge und Lästlinge wie z.B. Bakterien, Viren, Algen, Pilze oder Insekten eingesetzt. Dazu zählen Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel oder Schutzmittel für Holz, Fassaden, Textilien oder Kunststoffe.

Problematisch ist der Trend, Biozide zunehmend in alltäglichen Gebrauchs-, Büro- und Bauartikeln einzusetzen, um sie mit besonderen Funktionen auszustatten („biozidbehandelte Waren“). So werden Oberflächen von Bodenbelägen, Aktenordnern oder PC-Tastaturen zusätzlich antibakteriell beschichtet oder Textilien mit einem Geruchsstopp ausgerüstet. Experten und Fachbehörden warnen. In der Regel sind solche Ausrüstungen für die Hygiene gänzlich unnötig, verursachen andererseits aber Risiken für Umwelt und Gesundheit.

Biozide meiden – warum und wie?

Welche Risiken gibt es beim Biozideinsatz?

Biozide sind potenziell gefährliche Substanzen, da es ihre Zweckbestimmung ist, Organismen zu schädigen. Dafür müssen sie ausreichend giftig und langlebig (persistent) sein. Selbst wenn Biozidprodukte behördlich geprüft und zugelassen sind, können von ihnen Risiken für Mensch, Tier und Umwelt ausgehen, insbesondere bei unsachgemäßer Verwendung. In die Umwelt gelangen Biozide u.a. über das Abwasser.



Risiken gibt es auch bei unzureichender Wirksamkeit von Biozidprodukten oder biozidbehandelten Waren, wenn gleichzeitig die herkömmliche Hygiene wie das Händewaschen vernachlässigt wird. Außerdem können Resistenzen gefördert werden, die bei Bakterien zu einer gefährlichen Unempfindlichkeit gegenüber Antibiotika führen können. Die Gesetzgebung (EU-Verordnung 528/2012/EG) fordert deswegen, den Biozideinsatz auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und wirksame, aber weniger bedenkliche Alternativen stets zu bevorzugen.

- Informationen der Bundesbehörden zu Bioziden:

www.biozid.info, www.biozid-portal.de

Seife statt Desinfektion: Für die Händehygiene reicht im Alltag Seife aus. Alkoholische Händedesinfektionsmittel können starke Reizungen und Allergien verursachen. Ihre sichere und wirksame Anwendung muss erlernt werden und ist zudem nur in bestimmten Bereichen des Gesundheitswesens und der Lebensmittelverarbeitung notwendig. Ihre vorsorgliche Bereitstellung für ungeschulte Laien, z.B. in öffentlichen Waschräumen von Behörden, sollte daher unterbleiben bzw. nur im akuten Notfall nach Anweisung gemäß Infektionsschutzgesetz bereitgestellt werden. Auf antibakterielle Seifenlotionen sollte generell verzichtet werden, da Gesundheitsvorteile im Vergleich zur klassischen Seife nicht bewiesen, aber gefährliche Bakterienresistenzen möglich sind.



- Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de

Reinigung statt Flächendesinfektion: Die klassischen Reinigungsmittel sind hygienisch ausreichend. Antibakterielle Spezialreiniger und Hygienespüler für die Textilreinigung sind nicht notwendig. Sie können zu gefährlichen Bakterienresistenzen und Umweltbelastungen führen. Eine Flächendesinfektion ist nur in hygienisch sehr anspruchsvollen Bereichen (z.B. Schwimmbädern) auf Basis eines Hygieneplans oder im akuten Einzelfall nach Anordnung gemäß Infektionsschutzgesetz notwendig. Achten Sie auf ausreichend Sachkunde des eigenen oder extern beauftragten Reinigungspersonals.

- EU-Umweltzeichen „Reiniger“ (2011/383/EU)

Umweltengel statt antibakterielle Büromaterialien: Sehen



Sie vom Einkauf antibakteriell ausgerüsteter Büroartikel wie PC-Tastaturen, Mousepads, Stiften, Aktenordnern und von biozidhaltigen Textilien ab. Eine biozide Ausrüstung z.B. mit Silber, ist bei Einhaltung üblicher Hygienestandards nicht nötig. Ein Infektionsrisiko gegenüber Krankheitskeimen über den Kontakt mit Gegenständen ist vernachlässigbar. Es drohen u.a. auch hier gefährliche Bakterienresistenzen.

- Blauer Engel „Tastaturen“ (RAL-UZ 78b)

Möbel – Natur statt Chemie: Achten Sie bei Holzmöbeln auf eine emissionsarme Ausstattung und verzichten Sie auf eine Behandlung mit Bioziden. Ausgenommen sind bestimmte Topfkonservierer in wässrigen Beschichtungsstoffen und Leimen.

- Blauer Engel „Möbel“ (RAL-UZ 38), „Lacke“ (RAL-UZ 12a)

Bauen – Alternativen fördern: Achten Sie bei der Vergabe von Bau- oder Sanierungsprojekten bereits in der Planungsphase auf biozidfreie Alternativverfahren. Für die Umwelt besonders problematisch sind biozidhaltige „filmgeschützte“ Fassadenfarben und Wärmedämmverbundsysteme gegen Algen- und Pilzbewuchs.

- Merkblätter des UBA: „Entscheidungshilfen zur Verringerung des Biozideinsatzes an Fassaden“: www.tinyurl.com/np3b38